



Bäuerliches Einhaus in Gailingen (Landkreis Konstanz)

Erhalt durch Umnutzung zu Zahnarztpraxis und Wohnung

Das landwirtschaftliche Anwesen in der Ramseiner Straße 31, ein quergeteiltes Einhaus mit straßenparallelem Satteldach, wurde um 1800 errichtet. Der Sichtfachwerkbau mit seiner Reihung von Wohnteil, Scheunenteil mit großer Einfahrt und Stallteil ist charakteristisch für die Bauernhäuser der Region. In besonderer Weise zeichnet sich der Bau aus durch seine stattlichen Ausmaße mit zwei Vollgeschossen auf – topografisch bedingtem – hohem Sockelgeschoss und straßenbildprägender Freitreppe, durch ein dekoratives Fachwerk sowie den guten Erhaltungszustand vieler Baudetails. Schon 1966 hat man die Denkmaleigenschaft erkannt und Erhaltungsmaßnahmen an der Freitreppe gefördert. 1990 wurde die Denkmaleigenschaft mit der Übernahme in die Liste der Kulturdenkmale der Gemeinde Gailingen erneut bestätigt.

1991, in einer Zeit, als in der Gemeinde Gailingen, teils aufgrund von Straßenbaumaßnahmen, teils aufgrund von langjährigem, vernachlässigtem Bauunterhalt der Verlust an baugeschichtlich bedeutenden Gebäuden besonders umfangreich und schmerzlich war, entschloss sich ein Zahnarzt, das im Ort zentral an der Hauptstraße gelegene Fachwerkhaus zu sanieren und im Scheunenteil seine Zahnarztpraxis einzurich-

ten. Der Wohnteil des Einhauses mit getäferter Stube blieb dabei im Wesentlichen – natürlich mit erneuerter Infrastruktur – unverändert erhalten. Im Scheunenteil konnten die Praxisräume mit zusätzlichen Zwischenwänden so angeordnet werden, dass die historische Konstruktion bewahrt blieb und die Tenne in ihrer vollen Höhe und Breite einen großzügigen Eingangsbereich bildet. Nach rückwärts ist eine Zweiteilung durch eine Stegkonstruktion deutlich als moderne Zutat ablesbar.

Für eine gute Belichtung der Praxis wurde die Scheuneneinfahrt mit einer Stahl-Glas-Konstruktion anstelle des Scheunentores geöffnet. Am stallseitigen Giebel bestand eine verbretterte Fachwerkkonstruktion ohne historische Gefache, er bot vielfältige weitere Belichtungsmöglichkeiten. Bedingung für neue, zusätzliche Belichtungselemente war, dass sie sich in Format und Gestaltung deutlich von der historischen Befensterung des Wohnteiles unterscheiden mussten. An der Rückseite des Ökonomieteils wurde ein für die Denkmaleigenschaft des Anwesens nicht relevanter, landwirtschaftlicher Anbau aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgebrochen und, da ohnehin die Durchgänge zum Hauptgebäude bestanden, durch eine schmalere Wider-



1 Das umgenutzte Bauernhaus vom Wohnteil her gesehen. Der Schopf im Vordergrund dient heute als Garage.

kehr ersetzt. In diesem kleinen Anbau hat man moderne Haustechnik untergebracht und ihn für zusätzliche Belichtung von ehemaligem Ökonomieteil und dem zu Wohnzwecken umgenutzten offenen Dachstuhl eingesetzt. Damit ist es gelungen, die Dachflächen des Kulturdenkmals von einer Überfrachtung durch Gauben oder Dachflächenfenster freizuhalten. Über dem Wohnteil genügte straßenseitig eine für Wohnzwecke traditionelle Schleppgaube. Zwei vom Straßenraum aus kaum sichtbare, durch den Knick des Aufschieblings verdeckte Dachflächenfenster wurden über dem ehemaligen Ökonomiebereich eingefügt. Während der Bauphase trug man den Bedenken der Bauherrschaft Rechnung und suchte nach weiteren Belichtungsmöglichkeiten für die Praxisräume in der straßenseitigen Wand des Ökonomieteils. Im Zuge des Baufortschritts hat die erreichte Lichtsituation überzeugt; auf diese „angedachten“ weiteren Öffnungen konnte verzichtet werden.

Erfreulich ist auch, dass ein jüngerer Schuppen an der Giebelfront erhalten und als Garage umgenutzt wurde.

Der historische Haustypus „quergeteiltes Einhaus“ ist in seinen wesentlichen Merkmalen und seiner Substanz und damit als Kulturdenkmal bewahrt. Bei genauerem Hinsehen ist die Umnutzung des Scheunen-Stall-Teils jedoch deutlich wahrnehmbar. Der Wohnteil blieb Wohnteil, der Wirtschaftsteil blieb Wirtschaftsteil, an die Stelle der landwirtschaftlichen Nutzung trat die Zahnarztpraxis. Eine qualitätvolle neue Schicht hat sich an das bestehende Gebäude angelagert. Diese denkmalpflegerische Baumaßnahme wurde nach der Fertigstellung durch eine Jury der Fachhochschule Konstanz im Rahmen des Wettbewerbs „Schön saniert – Umwelt orientiert“ prämiert. Wenn man nachfragt, ob sich die Maßnahme bewährt hat und der Bau die Anforderungen erfüllt, geben Nutzungskontinuität und aktuelle Fotos die Antwort darauf.

Dr. Frank T. Leusch

Oberkonservator i. R., Rieselfeldallee 18
79111 Freiburg

2 Das bäuerliche Einhaus 1989 vor seiner Umnutzung.

3 Das Gebäude aus dem gleichen Blickwinkel heute.

4 Die ehemalige Tenne ist im Eingangsbereich von der Straße her zweigeschossig. Nach rückwärts ist eine Zweiteilung durch eine Stegkonstruktion deutlich als moderne Zutat zu erkennen.

